



zu NB 119/43,44

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Mai 1989

NR. 1526

HOFSTETTEN-FLÜH: Ortsplanung Hofstetten, Nichtgenehmigung der Bauzone westlich des Langenhutweges

Mit Beschluss Nr. 1518 vom 9. Mai 1988 hat der Regierungsrat die Ortsplanungsrevision Hofstetten-Flüh genehmigt. Nicht genehmigt hat er die Bauzone westlich Langenhutweg und die Gemeinde angewiesen, das Anhörungsverfahren in Form einer öffentlichen Planaufgabe durchzuführen.

Die Gemeinde hat diese in der Zeit vom 30. Januar 1989 bis 28. Februar 1989 durchgeführt. Einwendungen gegen die vorgesehene Genehmigung des Gebietes als Reservegebiet westlich des Langenhutweg anstelle der Bauzone (II. Etappe) sind keine eingegangen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bauzone, II. Etappe westlich Langenhutweg in Hofstetten wird nicht genehmigt und an deren Stelle das Gebiet dem angrenzenden Reservegebiet zugeschlagen.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind aufgehoben, soweit sie diesem Beschluss widersprechen.

3. Kosten werden keine erhoben

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement (2) Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen Plan
Kant. Amt für Wasserwirtschaft
Kant. Tiefbauamt
Hochbauamt
Rechtsdienst Bau-Departement
Kreisbauamt III, 4143 Dornach
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach
Sekretariat der Katasterschätzung
Denkmalpflege
Kant. Naturschutz, mit Planausschnitt
Solothurner Gebäudeversicherung
Meliorationsamt
Ammannamt der EG, 4114 Hofstetten-Flüh, (einschreiben)
Planungskommission der EG 4114 Hofstetten-Flüh
Baukommission der EG, 4114 Hofstetten-Flüh
Ingenieurbüro Hans Vorburger, Niederbergstr. 1, 4143 Reinach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hofstetten-Flüh: Ortsplanung Hofstetten, Gebiet
westlich Langenhutweg in Hofstetten
wird als Reservegebiet genehmigt



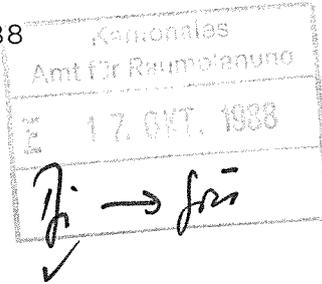
115/42

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. November 1988

Nr. 3340



HOFSTETTEN-FLUEH: Erschliessungsplan "Weg J" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Weg J", im Massstab 1:500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan legt in Abänderung des rechtsgültigen Strassen- und Klassifizierungsplanes (RRB Nr. 1518 vom 9. Mai 1988) eine zusätzliche Stichstrasse fest.

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes erfolgte in der Zeit vom 15. Juli bis zum 14. August 1988. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 22. September 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Weg J", im Massstab 1:500, der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	<hr/>	
	Fr. 223.--	Verrechnung im KK (111.18)
	=====	

(Staatskanzlei Nr. 285) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. ...

Ausfertigung Seite 3

Verteiler:

Bau-Departement (2), Ci/Je

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4114 Hofstetten, mit 2 gen. Plänen (folgen
später)/Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4114 Hofstetten-Flüh

Ingenieurbüro Hans Vorbürger, 4153 Reinach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hofstetten-Flüh: Der Erschliessungsplan "Weg J"

Ich habe 4 Pläne erhalten!

2 für Ammann-Amt und

2 beiliegend.

Allen

